

Teil I

Einführung zum Fusionsprozess der Kreissparkasse Peine

Teil II

Empfehlung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Peine an den Kreistag des Landkreises Peine für eine Richtungsentscheidung (wird nachgereicht)

Teil III

Beschlussvorlage für eine Richtungsentscheidung im Fusionsprozess der Kreissparkasse Peine (wird nachgereicht)

Teil I

Einführung zum Fusionsprozess der Kreissparkasse Peine (KSK Peine)

Der Vorstand der Kreissparkasse Peine (KSK Peine) hat im Jahre 2014 das Projekt „Zukunftsprojekt Sparkasse 2024“ initiiert. Mit diesem Projekt sollten unter Einbindung der zweiten Führungsebene des Hauses und mit Unterstützung der zeb (die zeb ist eine Unternehmensberatungsgesellschaft mit Sitz in Münster, die sich auf strategische Beratung von Sparkassen und Banken spezialisiert hat) folgende Ziele erreicht werden:

- Ertragspotenziale für die Zukunft auf Basis der Geschäftsmöglichkeiten im Landkreis Peine ermitteln
- Kostensenkungsspielräume ausloten, ohne die Leistungsfähigkeit und Qualität der KSK Peine aus Kunden- und bankaufsichtsrechtlicher Sicht zu gefährden:
 - Betrachtung der Sachkosten
 - Betrachtung der Personalkosten

Dabei sollten die Rahmenbedingungen mit berücksichtigt werden:

- zukünftige Demografie
- Niedrig-/Minuszinssituation (kein Ende in Sicht)
- weiter belastendes Aufsichtsrecht
 - zunehmender Umfang und Anzahl der Meldepflichten
 - höhere Eigenkapitalerfordernisse, auch ohne Änderung der Risikolage
 - zusätzliche Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung (G+V)

durch z.B.

Bankenabgabe und Dotierung des Einlagensicherungsfonds

- neue Wettbewerbssituation durch in- und ausländische Kreditinstitute; alle drängen ins mittelständische gewerbliche Kreditgeschäft mangels Alternativen am Kapitalmarkt

Hinweis: Die EZB kauft monatlich Anleihen in Höhe von ca. 60 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf, um das Marktangebot zu verknappen und dadurch massiv Zinssenkungen zu bewirken (betrifft z.B. Bundesanleihen, Pfandbriefe, Corporates).

- Die Digitalisierung ermöglicht FinTechs Nischen im Bankensektor zu besetzen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe weiter zu verschärfen.

Das Projekt Zukunft Sparkasse 2024 kam zu folgendem Ergebnis:

- Im Kundengeschäft kann in den nächsten Jahren ein weiteres Ertragspotenzial gehoben werden.
- Weitere Kostensenkungspotenziale sind vorhanden, die u.a. den Abbau von Mitarbeiterkapazitäten bedeuten. Dieser Mitarbeiterabbau kann in den genannten Jahren zum großen Teil altersbedingt realisiert werden.

Der Verwaltungsrat der KSK Peine hat sich in seiner Strategiesitzung am 11.6.2015 mit dieser Thematik umfassend befasst.

Unter der Annahme – ceteris paribus -, dass die Negativ-/Minuszinsphase noch einen längeren Zeitraum andauert (davon ist heute auszugehen, wenn man die Äußerungen der EZB liest), wird es in fünf bis zehn Jahren für unser Haus schwierig, die aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich erforderliche Risikotragfähigkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung sicherzustellen.

Das gilt, obwohl die Ertragssteigerung und Kostensenkungspotenziale aus dem zeb-Projekt eingeplant wurden.

Ähnliche Ergebnisse haben Szenarioberechnungen ergeben, die die Deutsche Bundesbank aufgrund der Niedrigzinsphase von allen deutschen Kreditinstituten abgefordert hat.

Holzschnittartige Szenarioberechnungen des SVN für die 46 niedersächsischen Sparkassen weisen ebenfalls auf das Problem hin.

Für den Fall, dass an einer weiteren Stand-alone-Situation bei der KSK Peine festgehalten würde, wären in den kommenden Jahren Maßnahmen erforderlich, die

allerdings einen weiteren deutlich über das bisherige Maß hinausgehenden Kostenabbau bedeuten würden.

Bei einem Dienstleistungsunternehmen wie der Sparkasse würde es hauptsächlich um einen weiteren erheblichen Personalabbau gehen, der auch einen zusätzlichen deutlichen Rückbau des Geschäftsstellennetzes erforderlich machen würde.

In Würdigung dieser Fakten hat der Vorstand der Kreissparkasse Peine die Empfehlung ausgesprochen, Sondierungsgespräche für eine mögliche Fusion mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/Harz aufzunehmen, was der Verwaltungsrat am 11.6.2015 so beschlossen hat.

Wie kam es zu dieser Richtungsentscheidung?

Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung wurden Fusionsverhandlungen zwischen den Landkreisen Peine und Hildesheim geführt.

Der KSK Peine lag ferner eine schriftliche Anfrage des Vorstandes der Sparkasse Goslar/Harz vom 5.5.2015 vor, eine Fusion gemeinsam mit der Sparkasse Hildesheim einzugehen. In persönlichen Kontakten auf Vorstandsebene zwischen den Sparkassen Hildesheim und Peine wurde diese Anfrage bestätigt.

In der besagten Strategiesitzung des Verwaltungsrates wurde intensiv diskutiert, welche Möglichkeiten die KSK Peine bezüglich der Fusionsüberlegungen hat. Aufgrund der geografischen Lage des Landkreises Peine zwischen den zwei Oberzentren Braunschweig und Hannover bestehen regionale Bezüge eher in Richtung Braunschweig und Hannover. Bei den beiden weiteren Alternativen in Richtung Hildesheim oder Gifhorn sind die Bezüge eher nicht so stark ausgeprägt.

Da eine Fusion mit der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) nicht möglich ist (es handelt sich um keine selbständige Sparkasse, sondern immer noch um eine quasi Abteilung der Norddeutschen Landesbank), schied sie als Fusionspartner aus. Die Sparkasse Hannover scheidet aufgrund ihrer Größe (per 30.6.2015 13.356 Mio. Euro Geschäftsvolumen; KSK Peine 1.557 Mio. Euro Geschäftsvolumen) ebenfalls aus, da die KSK Peine im Fall einer Fusion in diesem großen Haus einfach „untergehen“ würde.

Für die KSK Peine bestehen deshalb doch nur die zwei weiteren Fusionsoptionen, nämlich:

- a) Sparkasse Hildesheim; hier unter Einbeziehung der Sparkasse Goslar/Harz, die aufgrund ihrer demografischen Entwicklung im Harzraum einen erheblichen Personalabbau realisieren muss, der allein nicht erzielt werden kann, die ferner über eine überdurchschnittlich hohe und damit für eine Dreierfusion sehr vorteilhafte Eigenkapitalbasis verfügt oder
- b) Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg.

Die Hinwendung nach Hildesheim folgte auch der Überlegung, dass eine Dreierfusion bei einer sehr guten Eigenkapitalbasis dieser Sparkassen eine gute betriebswirtschaftliche Ausgangslage versprach.

Von der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg waren außerdem bisher keine Fusions signale zu hören.

Die Sondierungsgespräche auf Vorstandsebene mit Unterstützung der zeb als Gutachter führten zu einem Fusionsnutzen im eingeschwungenen Zustand in Höhe von insgesamt ca. 25 Mio. EUR p.a.

Die beteiligten Sparkassen wussten von der besonderen Diskussionslage im Landkreis Peine (der auf kommunaler Ebene geführten „Großraumdiskussion“), so dass die KSK Peine vor der Aufgabe stand, auch Fusionsmöglichkeiten mit der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg auszuloten.

Aufgrund einer auf Vorstandsebene geführten vertraulichen Anfrage bei der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg entwickelte sich dort die grundsätzliche Haltung, auch Fusionsüberlegungen prüfen zu wollen.

Als dann der ernsthafte Fusionswille bei der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg erkennbar war, setzte die KSK Peine aus Fairnessgründen die Gespräche mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/Harz aus, konnte aber eine Wiederbeitrittsoption bis zum 31.1.2016 – respektive 6.2.2015 – aushandeln.

Vorsondierungsworkshops auf Vorstandsebene zwischen den Sparkassen Peine und Gifhorn-Wolfsburg führten auch in Gifhorn-Wolfsburg zur Erkenntnis, das Thema tatsächlich aufzugreifen.

In den Vorstands-Vorsondierungsworkshops, die mit Unterstützung der zeb als Gutachter durchgeführt wurden, hatte sich herauskristallisiert, dass sich auch bei dieser Zweierfusion eine betriebswirtschaftliche und aufsichtsrechtliche G+V-Tragfähigkeit abzeichnet, aber mit einem Fusionsnutzen im eingeschwungenen

Zustand in Höhe von ca. 12,5 Mio. EUR p.a., damit deutlich niedriger als in der Dreierkonstellation.

Die grundsätzliche Einstellung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes (SVN) zu den Fusionsüberlegungen hat der Präsident des SVN, Herr Thomas Mang, am 8.12.2015 in der Verwaltungsratssitzung der KSK Peine, an der auch eine Vertreterin der Sparkassenaufsicht (Niedersächsisches Finanzministerium) teilnahm, in seinem Statement dargelegt (s. Anlage). Er ist dabei außerdem auf die rechtliche Einschätzung zur BLSK eingegangen und hat die Rechtsauffassung eindeutig bestätigt, dass eine Fusion mit der BLSK ausgeschlossen ist. Ein persönliches Gespräch mit dem Finanzminister, Herrn Peter-Jürgen Schneider, das gemeinsam von Herrn Landrat Einhaus und Herrn Hösel geführt wurde, hat ebenfalls zu dieser Rechtsauffassung geführt.

Nachdem der Verwaltungsrat der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg am 25.11.2015 den Beschluss gefasst hatte, mit der KSK Peine Fusionsgespräche aufzunehmen, hat der Verwaltungsrat der KSK Peine am 26.11.2015 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Vor dem Hintergrund der vorliegenden Arbeitsergebnisse und Diskussionen wird der Vorstand der Kreissparkasse Peine beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss (noch zu bilden) sowie dem SVN, Gespräche mit der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrages aufzunehmen.

Kommt keine Einigung über die grundsätzlichen Eckpunkte dieses Zusammenschlusses mit der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg bis Ende Januar 2016 zustande bzw. reicht die G+V-Risikotragfähigkeit und/oder die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote nicht aus, wird die Kreissparkasse Peine den Fusionsverhandlungen der Sparkassen Hildesheim und Goslar/Harz auf Basis der vorliegenden Sondierungsergebnisse beitreten.“

Der Fusionsprozess sieht nun folgende weitere Vorgehensweise vor:

26.1.2016: abschließende Information an den Verwaltungsrat der KSK Peine zur Vorbereitung einer Empfehlung für eine Richtungsentscheidung an den Kreistag des Landkreises Peine.

28.1.2016: Beschluss im Verwaltungsrat der KSK Peine über eine Empfehlung für eine Richtungsentscheidung an den Kreistag des Landkreises Peine.

1.2.2016: Information der Fraktionsvorsitzenden des Kreistages.

3. und 4.2.2016: Informationsangebot an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Peine.

5.2.2016:

- a) Informationsveranstaltung der Kreissparkasse Peine für die Mitglieder des Kreistages im Beisein von Verwaltungsratsmitgliedern
- b) Kreistagssitzung zur Beschlussfassung über einen Richtungsentscheid, mit welcher/welchen Sparkasse/n weitere Fusionsverhandlungen geführt werden sollen, da die Option zum Eintritt in Fusionsgespräche mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/Harz spätestens am 6.2.2016 abläuft.

voraussichtlich 16.3.2016:

Sitzung des Kreisausschusses und Kreistages zur abschließenden Entscheidung eines Vereinigungsbeschlusses der Sparkasse

Das Votum des Verwaltungsrates der KSK Peine vom 28.1.2016 sowie eine Beschlussvorlage zum Richtungsentscheid für eine Fusion der KSK Peine wird den Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Peine unverzüglich schriftlich nachgereicht.

Auszug

Ergebnisprotokoll über die Verwaltungsratssitzung am 8. Dezember 2015

...

Bericht von Herrn Mang:

Zunächst machte Herr Mang deutlich, dass der SVN nicht das „Fusionsgeschäft“ betreibe. Nicht immer seien Fusionen wirklich sinnvoll, wie man am Beispiel der Sparkassen in Schleswig-Holstein und deren Entwicklung sehe. Der SVN halte sich im Normalfall zurück und folge dem Primat der Politik. Hier sei dann eine Grenze gesetzt, wo sich durch eine qualitative Lage die Notwendigkeit zu einer Fusion stelle. Es gelte grundsätzlich das Prinzip der Freiwilligkeit. Dies hätte auch zur Folge, dass die Sparkassenlandschaft in Niedersachsen deutlich kleinteiliger sei als in anderen Bundesländern. Aktuell stehe man jedoch vor einem Wandel unter dem Druck der gesamtwirtschaftlichen Ereignisse.

Herr Mang betonte, dass es seit Beginn der Finanzkrise bis heute keine, von vielen befürchtete Kreditklemme gegeben hätte. Dies sei insbesondere auf das Engagement der kleineren, regionalen Kreditinstitute, also vornehmlich der Sparkassen und Volksbanken, zurückzuführen.

Bezüglich der Regulatorik stellte Herr Mang fest, dass die Umsetzung bei uns mit deutscher Gründlichkeit erfolgt sei. Dies sei nicht in allen europäischen Ländern so der Fall. Durch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen befinde sich die deutsche Kreditwirtschaft im Umbruch. Anders als in den USA, wo die kleineren Banken nicht unter die regulatorischen Vorschriften fielen, werden in Deutschland alle Kreditinstitute aufsichtsrechtlich gleich behandelt.

Die Niedrigzinsphase für sich betrachtet wäre sicherlich schulterbar, zusammen mit der Regulatorik und der demografischen Entwicklung könnte jedoch für das einzelne Institut ein giftiger Cocktail entstehen.

Der SVN fordere von seinen Sparkassen eine rollierende 5-Jahres-Planung, anhand der die Entwicklung kritisch geprüft und rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden würden. Es sei festzustellen, dass die niedersächsischen Sparkassen ertragsstark, aber leider auch kostenstark seien. Es würde eine ehrliche Bilanzpolitik betrieben. Die Bilanzen seien nicht aufgebläht. Vor dem Hintergrund der Entwicklung stelle sich jetzt die Frage, in den jeweiligen Sparkassen Beträge im mittleren einstelligen Millionenbereich einzusparen oder entsprechenden Mehrertrag zu generieren. Und da stelle sich die Frage, ob eine einzelne Sparkasse dies schaffen könnte. Dabei sei rechtzeitiges Handeln notwendig. Die Kreissparkasse Peine sei ein gut aufgestelltes Haus. Aber auch die Betrachtung und Analyse der Szenarien sei wichtig, damit man aus der Stärke heraus handeln könne. Viele Sparkassen reden zur Zeit miteinander, dies könnte an manchen Stellen zu Engpässen führen, zum Beispiel bei der Finanzinformatik (FI) im Hinblick auf technische Fusionen.

Aufsichtsrechtlich sei klar, dass für die regionalen Aufsichtsbehörden, BaFin und Bundesbank, kein Ermessensspielraum mehr vorhanden sei. Die EZB gebe die Rahmenbedingungen vor. Dabei handelt es sich um ein rein quantitatives Messsystem, was sich nicht erschließe. Die deutsche Aufsicht konzentriert sich auf alternative Prüffelder, so zum Beispiel das Geschäftsmodell oder die IT.

Erschwerend käme für die einzelnen Häuser hinzu, dass verschiedene Regularien das Eigenkapital quasi von unten aushöhlen (Beispiel: Beleihungswertverordnung). Gerade kleine Institute bekämen zunehmend Probleme, diese ganzen Themen

kapazitätstechnisch zu bewältigen. Dazu kommt, dass durch die verschiedenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Kreditvergabe, insbesondere bei längerfristigen Finanzierungen zusätzlich erschwert werde. Damit werde die seit Jahrhunderten von den Kreditinstituten erfüllte Aufgabe der Fristentransformation in Frage gestellt.

Im Anschluss an die Darstellung dieser allgemeingültigen Fakten ging Herr Mang auf die konkrete Lage der Kreissparkasse Peine in Sachen Sondierung beziehungsweise Fusionsverhandlungen in den 2 Optionen ein. Dabei verwies er auf das bereits im Sicheren Datenraum zur Einsichtnahme eingestellte, diesbezügliche Gutachten des SVN. Er bestätigte, dass beide Fusionsszenarien aus SVN-Sicht zu begrüßen seien.

Sodann thematisierte er die Situation der BLSK:

Aus seiner Sicht sei ein Zusammenschluss mit der BLSK sehr problematisch, da es sich um eine Einrichtung der NordLB handle. Eine Fusion mit der BLSK wäre gleichbedeutend mit einer Übernahme durch die NordLB. Damit würde man an den Grundfesten des niedersächsischen Sparkassengesetzes rütteln, welches das kommunale Sparkassenwesen fördern will. Ein Blick in das Gesetz zeige bei schwierigen Lagen von Sparkassen folgende Möglichkeiten auf, diese beziehen sich jedoch nur auf Notlagen:

- Vertrauen auf die Selbstheilungskraft des Instituts
- Fusion mit einer anderen kommunalen Sparkasse
- Temporäre Beteiligung des SVN (nahezu ausgeschlossen)
- Eine andere öffentlich-rechtliche Einrichtung wird Träger. Dies stellt die ultima ratio dar und würde nur dann zum Tragen kommen, wenn das Sparkassenwesen in kommunaler Trägerschaft in diesem Fall nicht möglich wäre.

Die Kreissparkasse Peine befinde sich jedoch nicht in einer schwierigen oder existenzbedrohenden Situation oder gar Notlage.

Daher sei faktisch die Fusion mit der BLSK nicht möglich.

Mit dieser Feststellung schloss Herr Mang seinen Bericht.

...